



Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Wahlvorstand für die Wahl

Bezeichnung des Personalrats

örtlicher Personalrat

bei (Dienststelle)

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Verteiler
Leiter/in der Dienststelle

Gewerkschaft

Sonstige/r Vertreter/in

Gemeinsame Wahl

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl

Bezeichnung des Personalrats

örtlicher Personalrat

am (Datum)

~~3.7.19~~ 3.7.19

Vorbemerkung:

Der Wahlvorstand macht die Namen der als Personalratsmitglieder gewählten Bewerberinnen/Bewerber in der Dienststelle bekannt. Die Bekanntmachung ist für die Dauer von zwei Wochen an den gleichen Stellen wie das Wahlausschreiben auszuhängen (§ 31 Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz - LPVGWO).

Wahlanfechtung:

Die Wahl kann, wenn die Voraussetzungen des § 21 des Landespersonalvertretungsgesetzes vorliegen, binnen 12 Arbeitstagen vom Tag der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, von mindestens drei Wahlberechtigten jeder in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft oder der/dem Leiter/in der Dienststelle angefochten werden.

Die Anfechtungsklage ist beim Verwaltungsgericht bis zum

Tag, Datum

Freitag, 19.7.19

Bezeichnung und Anschrift des Gerichts

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Gerichts einzulegen.

Hinweis: Diese Bekanntmachung besteht aus mehreren Teilen.

Ort, Datum

3.7.19, Weingarten

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Aushang/Bekanntmachung am

Datum

3.7.19

Unterschrift der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Abgenommen/Eingestellt am

Datum

Unterschrift

Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

